
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau, von Montag, 26. November 2007, im Singsaal des Sekundarschulhauses

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 22.30 Uhr

Anwesend

Vorsitz	Hanna Blum, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat	sämtliche Mitglieder
Total	213 Stimmberechtigte
Medien	Adrian Schmid, WZ (ohne Stimmrecht) Markus Zahno, BZ (mit Stimmrecht)
Finanzverwalterin	Alexandra Zürcher (ohne Stimmrecht)

Entschuldigt Heinz Stettler

Traktanden

1. Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum“; Beratung von Initiative und Gegenvorschlag des Gemeinderates; Beschlussfassung
2. Wiederwahl bzw. Wahl der Gemeindebeamten
 - a) des Gemeindeschreibers
 - b) des Finanzverwalters
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2008
4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
5. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Sie stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 25. Oktober und 8. November 2007.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 40 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Der Voranschlag für das Jahr 2008 konnte ab 5. November 2007 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung (bei Wahlen innert 10 Tagen) beim Regierungstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 98 Gemeindegesetz)
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass acht Personen nicht stimmberechtigt sind und getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen haben.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Cornelia Loosli, Rainsbergweg 9, Signau
- Martin Mosimann, Eggiwilstrasse 7, Schüpbach

Ernennung des Protokollausschusses

Die Präsidentin bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Cornelia Loosli, Rainsbergweg 9, Signau
- Martin Mosimann, Eggiwilstrasse 7, Schüpbach
- Michael Beer, Gässli 1, Signau
- Barbara Dällenbach, Liechtguet 193E, Signau
- Hans Röthlisberger, Gemeinderat, Dorfstrasse 3A, Signau

1. Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum“; Beratung von Initiative und Gegen-vorschlag des Gemeinderates; Beschlussfassung

Das Geschäft wird von den Gemeinderäten **Hans Röthlisberger** und **Hans Flü-ckiger** mit einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Am 22. Januar 2007 ist die Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum Signau“ mit 242 gültigen Unterschriften eingereicht worden, mit folgendem Text:

*„Die unterzeichnenden Stimmberechtigten verlangen im Sinne von Artikel 22 Abs. 1 OGR vom Gemeinderat die Ausarbeitung und Umsetzung von Tempo 30 im Dorfzentrum Signau. Die Zone reicht vom Gasthof zum Roten Thurm bis und mit Coop Markt und schliesst das Bahnhofareal mit ein.
Die nötigen Massnahmen sind bis spätestens 18 Monate nach Annahme der Gemeindevorinitiative durch die Stimmberechtigten von den Gemeindebehörden umzusetzen.“*

Bereits seit dem Frühjahr 2005 befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dorf Signau. In ihrer Arbeit hat sie verschiedene verkehrstechnisch problematische Stellen lokalisiert und Lösungsansätze diskutiert. Mit dem Einreichen der Initiative hat sie ihre Tätigkeit sistiert.

Im März 2007 hat sich der Gemeinderat an seiner Klausursitzung eingehend mit Tempo 30 befasst und hat anschliessend das Ingenieurbüro Ruefer AG, Langnau, mit der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen beauftragt. Zu diesem Zweck hat er ein Kostendach von Fr. 10'000.-- bewilligt. In der Folge sind die für die Beurteilung nötigen Verkehrsmessungen und -beobachtungen durchgeführt worden. Das Resultat dieser Grundlagenerhebungen ist an der Informationsveranstaltung vom 15. Oktober 2007 von Verkehrsplaner Rolf Steiner, Bern, der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Gemäss seinen Ausführungen ist die Einführung einer Tempo-30-Zone im Dorf Signau eine sinnvolle und angemessene Massnahme.

Folgende verkehrstechnischen Massnahmen gehören u.a. zu einer Tempo-30-Zone:

- *Höchstgeschwindigkeit:* 30 km/h signalisiert
- *Eingangstore:* Sie kennzeichnen den Beginn und das Ende der Zone
- *Rechtsvortritt:* Er gilt grundsätzlich in der ganzen Zone
- *Verkehrsberuhigung:* Flankierende Massnahmen verringern die Fahr- geschwindigkeit

Der Gemeinderat lehnt die Einführung einer Tempo-30-Zone im Dorf Signau und damit die Initiative ab. Anstelle einer Tempo-30-Zone schlägt er eine punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Entschärfung von Gefahrenstellen mit zusätzlichen Engpässen im Bereich Schulhausstrasse - Dorfstrasse bis Thurm - Bahnhof - Gässli vor. Zu diesen Gefahrenstellen gehören beispielsweise:

- die Schulhausstrasse, im Besonderen beim Gallihaus, bei der Passage von der alten zur neuen Schulhausanlage und bei der Einmündung in die Dorf- strasse
- der Einmündungsbereich der Bahnhofstrasse in die Dorfstrasse
- der Bereich Dorfstrasse 61 (Kropf-Haus)

- der Bereich beim Magazin Fischer AG
- Bahnhofstrasse/Gässli, im Bereich Einmündung Kapfstrasse/Veloständer

Eine Kostenschätzung ist bei beiden Varianten nicht möglich, weil zur Zeit der Umsetzungsstandard nicht definiert ist.

Diskussion

Als Sprecher der Initiativkomitees führt **Anton Feller** folgendes aus:

Bereits im Oktober 1994 hat die damalige Kommission Verkehrssicherheit (Vorsitz Monika Tschannen-Süess) einen Bericht mit Empfehlungen zur Verkehrssicherheit abgeliefert. Darin wurden verschiedene Gefahrenstellen aufgelistet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im November 1994 wurde über den Bericht orientiert, die Umsetzungen blieben aber grösstenteils aus.

Seit dem Jahr 2005 gibt es wieder eine „Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit“. An ihrer letzten Sitzung im Jahr 2006 hat diese Arbeitsgruppe Abklärungen mit Fachleuten in Aussicht genommen um konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Weil anschliessend wiederum nichts konkretes unternommen wurde, hat die SP im Herbst 2006 die Initiative lanciert und innert kurzer Zeit die nötigen Unterschriften gesammelt. Die Einreichung der Initiative erfolgte – mit Rücksicht auf die Gemeindevahlen – im Januar 2007. Im April 2007 hat ein Gespräch mit dem Gemeinderat stattgefunden; dabei wurde eine Fristverlängerung auf die heutige Versammlung vereinbart. In der Zwischenzeit sind verschiedene Abklärungen getroffen und Verkehrsbeobachtungen gemacht worden. Dabei hat sich gezeigt, dass in der Regel nicht zu schnell gefahren wird, es aber verschiedene Stellen gibt, an denen wesentlich langsamer gefahren werden müsste. Aus der Sicht der Planer erscheint eine Globallösung aus verschiedensten Gründen sinnvoller als eine punktuelle Lösung. Dieses Fazit wurde an der Orientierungsversammlung präsentiert mit dem klaren Vorschlag, eine Tempo 30 Zone einzuführen.

Die Initianten hofften aufgrund dieser Ratschläge auf einen adäquaten Gegenvorschlag des Gemeinderates; der vorliegende Antrag entspricht aber nicht den Vorstellungen des Initiativkomitees, weil sich der Gemeinderat darin zu nichts verpflichtet. Die Initianten empfehlen aus diesem Grund die Annahme der Initiative; ihrer Überzeugung nach wird nur mit der Annahme eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht.

Anton Feller stellt zuhanden des Protokolls ausdrücklich fest, dass die Tempo-30 Zone verhandelbar ist und allenfalls anders ausgestaltet werden kann (z.B. Einbezug der Schulhausstrasse anstelle des Abschnittes Coop bis Einmündung Schulhausstrasse).

Mit der Annahme der Initiative hat der Autofahrer immer noch Vortritt, alle Verkehrsteilnehmer müssten sich aber vorsichtiger verhalten und langsamer fahren. Der Zeitverlust zwischen Schulhausstrasse und Thurm beträgt nach seinen Berechnungen um 10 bis 15 Sekunden. Nach seiner festen Überzeugung gäbe es im Dorf mehr ein Miteinander und weniger ein Gegeneinander (z.B. an Fussgängerstreifen). Die Umsetzung würde eine gewisse Übergangszeit bedingen, die Wohnqualität würde aber deutlich besser werden.

Hans Röthlisberger bestätigt grundsätzlich die Aussagen von Anton Feller. Die getroffenen Abklärungen seien aber sehr zeitraubend gewesen, weil verschiedene Aemter (Strassenverkehrsamt, Polizei) involviert waren. Mit dem Gegenvorschlag verpflichtete sich der Gemeinderat, Einzelmassnahmen an die Hand zu nehmen, die einzelne Ausgestaltung müsse aber noch genau definiert werden.

Bau- und Planungskommissionspräsident **Arno Jutzi** stellt fest, dass Initiativen einiges bewegen können. Ziel der OP-Revision sei es, die Entwicklung von Signau anzukurbeln und zu fördern. Mit der Einführung einer Tempo 30 Zone könne - und dies habe auch Ortsplaner Christoph Schneider vorgeschlagen - die Attraktivität des Dorfes erheblich gesteigert werden. Er empfiehlt aus diesem Grund die Annahme der Initiative.

Armin Latscha stellt sich als Verkehrsfachmann vor und empfiehlt ein pragmatisches Vorgehen. Er erläutert die geschichtliche Entwicklung der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeiten in der Schweiz und zitiert aus Unfallstatistiken zur Einführung von Tempo 50 innerorts. Er erwähnt im weiteren die Volksinitiative „Strassen für Alle“, die die Einführung von Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen vorsah und am 4. März 2001 - auf Antrag des Bundesrates und der eidg. Räte - deutlich verworfen wurde. In diesem Zusammenhang zitiert er verschiedene Argumente des Bundesrates aus der damaligen Botschaft.

Der erwähnte Bericht der Arbeitsgruppe 1994 war nach seinen Feststellungen fachlich nicht fundiert; das gleiche habe er an der Informationsveranstaltung vom Oktober 2007 im Thurm erlebt. Ebenfalls ein Augenschein der neuen Arbeitsgruppe - der er ebenfalls angehörte - in Burgdorf sei äusserst enttäuschend verlaufen und habe deutlich gezeigt, dass eine Adaption für Signau keinesfalls in Frage käme. Er zitiert im weiteren einen BG-Entscheid i.S. Stadt St. Gallen und ist überzeugt, dass die Bundesbewilligung für eine Tempo 30 Zone vom Coop bis Thurm aufgrund der geltenden Praxis des Bundes nicht bewilligt würde.

Der Sprecher weist zudem darauf hin, dass der Gemeinderat in einem ersten Beschluss einen Kredit von 30'000.-- bewilligt, diesen dann aber auf Fr. 10'000.-- gekürzt habe. Er verweist auf verschiedenste Aussagen des Verkehrsplaners, die nicht von einem Fachmann ausgesagt werden dürften. So beispielsweise bezüglich der Haftung der Gemeinde, falls Tempo 30 nicht eingeführt werde. Alternativen seien nicht erwähnt worden, obschon es sie gebe (beispielsweise niveaugleiche Trottoirs oder der Einbau von Pflasterstreifen). Die einzig richtige Aussage sei gewesen, dass der Abschnitt Coop bis Einmündung Schulhausstrasse sicher nicht mit Tempo 30 belegt werden könne.

Bezüglich der Kosten führt Armin Latscha ins Feld, dass zusätzlich zur Signalisation flankierende Massnahmen nötig würden, die hohe Investitionen verursachen würden. Eine Aufwertung der Kernzone würde nicht stattfinden, seiner Überzeugung nach besteht kein Handlungsbedarf, weder für Tempo 30 noch für Einzelmassnahmen. Die Unfallzahlen wie auch die finanzielle Situation der Gemeinde rechtfertigten keine Massnahmen, zudem sei eine Tempo 30 Zone gewerbefeindlich. Er empfiehlt die Ablehnung von Initiative wie auch des Gegenvorschlages.

Gemeinderat und Schulkommissionspräsident **Peter Heiniger** hält fest, dass ihm die Erhöhung der Sicherheit am Herzen liegt. Mit der Annahme der Initiative Tempo 30 würden vor allem Kinder und ältere Leute geschützt. Das Tempo dürfe nicht wichtiger sein als die Sicherheit der Menschen. Bei Tempo 50 betrage die Anhaltstrecke 26 m, bei Tempo 30 rund 13 m. Zudem sei die Todesrate bei Tempo 30 wesentlich kleiner. Alle Fachleute hätten Tempo 30 empfohlen. Er empfiehlt Annahme der Initiative.

Hans Peter Blaser informiert über die Einführung der Tempo 30 Zone in Meienfeld GR; dort seien Kosten von Fr. 80'000.-- entstanden, und zwar in einem weit grösseren Perimeter als in Signau. Die Lösung werden von den Einwohnern sehr geschätzt.

Sandra Stucki möchte als Mutter Leben schützen und Unfälle verhindern und wünscht sich die Einführung von Tempo 30.

Peter Röthlisberger spricht sich als Mitglied der Arbeitsgruppe und als Senior für die Annahme der Initiative aus.

Ernst Heiniger stellt fest, dass im Dorf vernünftig gefahren wird, die Unfallzahlen seien gering. Er empfiehlt die Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag.

Peter Stucki verweist auf den Bildungsstandort Signau und möchte aus diesem Grund optimale Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler schaffen. Er empfiehlt Zustimmung zur Initiative und Ablehnung des Gegenvorschlages.

Anton Feller stellt bezüglich der Aeusserungen von Armin Latscha fest, dass die SP Tatsachen präsentiert habe. Armin Latscha habe mit seinen Ausführungen polemisiert und den nicht anwesenden Verkehrsplaner diskreditiert. Die in der Statistik aufgeführten Unfallkosten beliefen sich auf Fr. 53'000.--. Die Geschwindigkeitsmessungen hätten auch aufgezeigt, dass 7,7 % oder pro Tag rund 160 der gemessenen Fahrzeuge zu schnell gefahren seien. Mit Tempo 30 könnten schwere Unfälle vermieden werden.

Werner Haldemann hat festgestellt, dass verschiedene Leute für Tempo 30 sprechen, die nicht im Dorf wohnen. Für ihn ist wichtig, dass auch grosse Fahrzeuge ungehindert das Dorf befahren können. Er lehnt aus diesem Grund beide Anträge ab.

Hans Peter Blaser stellt **Antrag** auf geheime Abstimmung.

Frage der geheimen Abstimmung

Gemäss Art. 44 Abs. 2 OgR kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen; das erforderliche Quorum beträgt somit 54 Stimmen. Für eine geheime Abstimmung sprechen sich 43 Anwesende aus, die nötige Anzahl ist damit nicht erreicht, die Abstimmung erfolgt offen.

Anschliessend erläutert die Vorsitzende das vorgesehene Abstimmungsprozedere, und zwar im Sinne von Art. 42 und 43 OgR (Cupsystem).

Abstimmung

In der Gegenüberstellung der Initiative zum Gegenvorschlag erhält die Initiative 68, der Gegenvorschlag 124 Stimmen.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird der Gegenvorschlag des Gemeinderates mit 124 zu 72 Stimmen angenommen. Damit fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

1. Die Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum Signau“ wird abgelehnt
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird angenommen und damit der Gemeinderat beauftragt,
 - eine punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Entschärfung von Gefahrenstellen mit zusätzlichen Engpässen im Bereich Schulhausstrasse - Dorfstrasse bis Thurm - Bahnhof - Gässli in Aussicht zu nehmen, und
 - die dazu nötigen Massnahmen nach Möglichkeit innert 18 Monaten nach dem heutigen Beschluss umzusetzen.

2. Wiederwahl bzw. Wahl der Gemeindebeamten

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglementes obliegt die Wahl von Gemeindevorschreiber und Finanzverwalter der Gemeindeversammlung.

a) Der Gemeindevorschreiber

Gemeindevorschreiber Max Sterchi hat sein Amt am 1. Februar 1991 angetreten. Wiederwahlen erfolgten in den Jahren 1994, 1999 und 2003. Für die Amtsperiode 2008-2011 steht er zur erneuten Wiederwahl zur Verfügung.

Die **Diskussion** wird nicht benützt: Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Gemeindevorschreiber Max Sterchi wird für die Amtsperiode 2008-2011 wiedergewählt.

b) Der Finanzverwalter

Finanzverwalterin Alexandra Zürcher hat ihr Amt auf den 30. September 2007 niedergelegt um eine neue berufliche Herausforderung in der Privatwirtschaft anzutreten. Um innert nützlicher Frist eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden, ist die Stelle rasch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Aus den vier eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat den 33-jährigen Mathias Fankhauser ausgewählt und ihm die Wahl zum Finanzverwalter auf den 1. Dezember 2007 zugesichert.

Mathias Fankhauser wohnt in Langnau i.E. und ist bis Ende November 2007 noch Gemeindevorschreiber in Uebeschi. Nach seiner Ausbildung zum Kaufmann auf einer Gemeindeverwaltung war er in verschiedenen Branchen und seit 1997 in bernischen Gemeinden als Angestellter, seit dem Jahr 2002 als Gemeindevorschreiber, tätig. In dieser Zeit hat er die Ausbildungen zum Bernischen Gemeindevorschreiber und zum Bernischen Finanzverwalter absolviert und mit Erfolg abgeschlossen. Mathias Fankhauser erfüllt die vom Gemeinderat festgelegten Anforderungskriterien und hat bei den Anstellungsgesprächen einen rundum positiven Eindruck hinterlassen. Aus terminlichen Gründen (Kündigungsfrist drei Monate; Stellenantritt am 1. Dezember 2007) hat ihm der Gemeinderat die Wahl zugesichert.

Mathias Fankhauser ist heute Abend anwesend und stellt sich der Versammlung persönlich vor.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Mathias Fankhauser, geb. 1974, wohnhaft in Langnau i.E., wird mit Stellenantritt am 1. Dezember 2007, als Finanzverwalter gewählt und gleichzeitig für die Amtsperiode 2008-2011 bestätigt.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2008

Dieses Geschäft wird von Gemeinderat **Daniel Brechbühl** und Finanzverwalterin **Alexandra Zürcher** vorgestellt und erläutert.

Der **Voranschlag** für das Jahr 2008 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'233'475.-- und Erträgen von Fr. 8'024'730.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 208'745.-- vor. Details gehen aus der nachstehenden Übersicht zur laufenden Rechnung hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die **Investitionsrechnung** sieht für das Jahr 2008 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'391'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 779'000 -- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 612'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche

- Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'330.--; das Eigenkapital beträgt Fr. 107'310.57.
- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 770.-- vor. Das Eigenkapital beträgt Fr. 493'488.35.
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Eigenkapital beträgt Fr. 602'085.62.
- Abfall: Für die Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'150.-- budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Fr. 7'226.85.

Diskussion

Wie RPK-Sprecher **Renato Giacometti** mitteilt, hat die RPK den Voranschlag diskutiert und die getroffenen Annahmen als plausibel beurteilt. Als Wehrmutstropfen bezeichnet er den Umstand, dass schon das dritte Jahr in Folge mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Allerdings seien die Abschlüsse jeweils besser ausgefallen. Beruhigend sei auch, dass der Finanzplan ab dem Jahr 2010 wiederum positive Abschlüsse prognostiziere.

Er sieht als generelles Ziel, über ein Eigenkapital von rund 3 Steuerzehnteln oder rund Fr. 500'000.-- zu verfügen. Er empfiehlt Annahme des Voranschlages.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem vorliegenden Voranschlag 2008, mit einem vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 208'745.--, basierend auf

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften

- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

wird zugestimmt

4. Abrechnung eines Verpflichtungskredites

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung **zur Kenntnis** gebracht:

Einbau von UV-Anlagen bei Pumpwerk und Fuhrenquellen

Kreditbewilligung Urne vom 16.05.2004		Fr.	420'000.00
Baukosten	Fr.	424'489.70	
./ Subventionen WEA	Fr.	147'000.00	
Nettokosten		Fr.	277'489.70

5. Verschiedenes

- Auf die Frage von **Thomas Uhlmann** führt Gemeinderat **Hans Röthlisberger** aus, dass bezüglich der Beleuchtung im Schulhausgässli Verhandlungen mit der Elektrizitätsgesellschaft Schüpbach im Gang sind. Die Behandlung dauere so lange, weil zusätzliche Abklärungen über das ganze Gemeindegebiet getroffen würden.
- **Daniel Borle** empfiehlt, im Interesse der Verkehrssicherheit auch den Fussgängerstreifen beim Gasthof Emmenbrücke in Schüpbach zu überprüfen. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen zur Bearbeitung entgegen.
- Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** verabschiedet Finanzverwalterin Alexandra Zürcher und dankt ihr für ihre gewissenhafte und gute Arbeit in den vergangenen sieben Jahren. Sie wünscht ihr viel Befriedigung in ihrer neuen Aufgabe und alles Gute für die weitere private wie berufliche Zukunft.
- Wie **Hanna Blum** weiter mitteilt, wird die Marazzi Baugeschäft AG auf den 1. Januar 2008 durch die Frutiger AG übernommen. Gemäss den Aussagen der Vertreter der Marazzi AG werden die Niederlassung Langnau sowie der provisorische Werkhof in Signau gegen Mitte 2008 aufgehoben.
- Per 31. Dezember 2007 haben Fritz Gerber und Markus Kühni ihre Demission als Mitglieder in der Schulkommission eingereicht. Als Nachfolger sind im Sinne von Art. 41 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen die Ersatzkandidaten Hansrudolf Mosimann (SVP) und Andreas Jutzi (EVP) bestätigt worden.
- Gemeinderat **Daniel Brechbühl** orientiert mit verschiedenen Bildern über Vandalenakte und Verunreinigungen auf dem Sportplatz Signau. Peter Stucki hat dies heute mit seiner Schulklasse aufgeräumt. Er dankt Peter Stucki und seiner Schulklasse für dieses Engagement.

Abschliessend dankt Gemeindepräsidentin Hanna Blum für den grossen Aufmarsch und das Interesse an der heutigen Versammlung. Sie dankt im weiteren den Pressevertretern für ihre Berichterstattung sowie den Kommissionsmitgliedern, Funktionären und Angestellten, den Mitgliedern von Feuerwehr und Zivilschutz und allen, die sich in irgend einer Art für die Gemeindeanliegen engagieren für ihren Einsatz. Einen besonderen Dank richtet sie an das Verwaltungspersonal sowie die Ratsmitglieder für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Vizepräsident **Hans Flückiger** dankt der Vorsitzenden im Namen des Gemeinderates für ihre vorbildliche Ratsführung und Versammlungsleitung.

Hanna Blum wünscht allen Anwesenden schöne und besinnliche Festtage und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

FÜR DAS PROTOKOLL

Die Präsidentin Der Sekretär

H. Blum

M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2007 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 10. Dezember 2007

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS